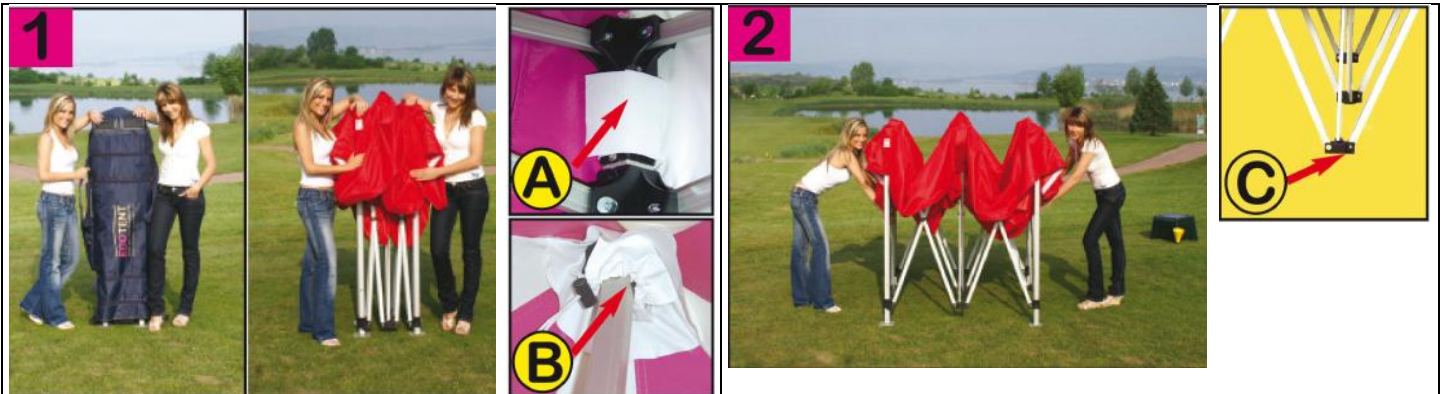


Aufbauanleitung

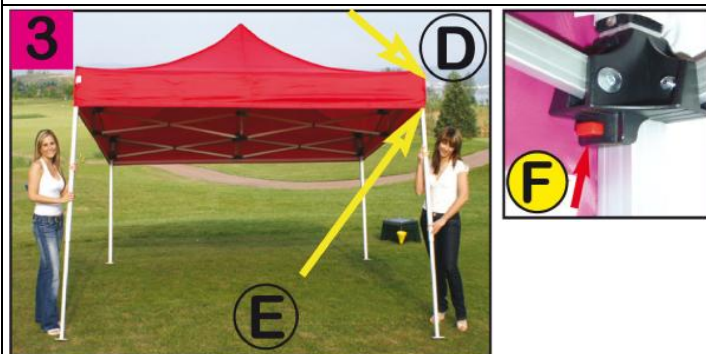
***in wenigen Minuten aufgestellt und einsatzbereit ***

Beachten sie, dass sie die Produkte nach der Aufbauanleitung fehlerfrei aufbauen, handhaben, pflegen und lagern. Lesen sie alle Anwendungs- u. Sicherheitshinweise aufmerksam durch. Versäumnisse bei der Einhaltung können schwere Verletzungen und Schäden verursachen.



Zeltsystem auf dem vorgesehenen Platz stellen. Dach über dem Gestell ausbreiten und an allen Ecken des Gestelles befestigen (A). Die Gabelstange in die Aufnahme schieben (B) und mit Kordel zuschnüren

Zeltgestänge in der Mitte bei der V-Form (C) zu zweit an den gegenüberliegenden Seiten fassen. Zelt gemeinsam anheben und rückwärts auseinander gehen (Gestell öffnet sich).



Zeltgestell ganz öffnen. Eine Hand auf Position D und die andere Hand auf Position E legen. Gleitteil soweit nach oben schieben bis der Druckknopf im Loch des Teils F einrastet (an jedem Standbein) – Zelt ist jetzt gespannt



Jedes Zeltbein anheben und mit dem Fuß auf das Bodenteil (G) drücken, bis das ausziehbare Bein in der gewünschten Höhe einrastet (Höhe ist mehrfach verstellbar).



Die Seitenwände am Dach ankletten und mit den Klettstreifen seitlich an den Standbeinen befestigen.



Zelt nach Möglichkeit über die Löcher in den Füßen im Boden verschrauben oder mit Erdnägel fixieren. Als Alternative können auch Gewichtsplatten verwendet werden. Zusätzlich mit Spannseilen das Zelt am Befestigungsring (H) verspannen (wichtig bei Wind!).



Genereller Aufbauhinweis

Bei Regen ist es wichtig, dass das Dach exakt an den Standbeinen befestigt ist, damit es optimal gespannt wird und sich keine Wasseransammlungen bilden können (A). Für eine gute Seitenspannung können zusätzlich die Seitenkletter an der Innenseite des Daches durch das Verbindungsteil aus Kunststoff geführt und befestigt werden. Diese Seitenkletter müssen vor dem Abbau wieder gelöst werden, da sonst das Zelt nicht gefaltet werden kann (K).

Auszug Vermietbedingungen

1. Die Selbstabholung und Rückgabe der Mietware ist während unserer Geschäftszeiten möglich
Montag bis Freitag: 08:00 – 12:00 und 13:30 bis 17:00 Uhr
2. Unsere Vermietbedingungen „AGB für den Verleih“ finden Sie im Internet unter www.leirich.at/agb
bzw. können bei uns angefordert werden.
3. Der Mieter haftet ab Übernahme bis zur Rücknahme für die Mietware inkl. Zubehör und Transportmittel.
Fehlende oder beschädigte Mietware wird dem Vermieter in Rechnung gestellt.
Ab Lieferung bis zur Rücknahme gehen Gefahr, Haftung, Zufall und höhere Gewalt auf den Mieter über.
4. Der Vermieter haftet nicht für jegliche Folgeschäden die durch die Mietware auftreten.
5. Der Mieter verpflichtet sich sämtliche Vorschriften und Bestimmungen, die mit der Verwendung und dem Gebrauch (Einsatz) der Mietware bestehen, einzuhalten.
6. Wenn die Mietware aufgrund Beschädigung, technischer Probleme oder witterungsbedingten Gründen nicht oder nur teilweise verwendet werden kann, übernimmt der Vermieter keine Haftung. An den Vermieter können in diesem Fall auch keinerlei Ansprüche oder Schadenersatz geltend gemacht werden.
7. Die Rückstellung der Mietware hat in Ordnungsgemäßen und sauberen Zustand zu erfolgen.
8. Es gilt österreichisches Recht. Gerichtsstand ist 4820 Bad Ischl als zuständiges Gericht für den Sitz des Vermieters.

Benutzungsvorschriften

1. Alu Faltzelte sind leichte Zeltgestelle mit Polyesterdach für Sonnen- und Regenschutz. Aufgrund der leichten Bauweise dürfen Faltzelte im aufgestellten Zustand nicht für längere Zeit unbeaufsichtigt bleiben.
2. Nach Gebrauch, bzw. über Nacht, muss das Faltzelt zusammengelegt (abgebaut) werden.
3. Bei aufkommendem Wind müssen Faltzelte sofort von Personen geräumt und unverzüglich abgebaut bzw. zusammengelegt werden.
4. Bei starken Regenfällen ist darauf zu achten, dass sich in der Dachplane keine Wassersäcke bilden.
Bei Schneefall ist das Zeltdach ständig von Schnee freizuhalten.
5. In Faltzelten ist das Kochen, Grillen und Hantieren mit offenem Feuer streng verboten!
Im Faltzelt dürfen keine Gegenstände aufgehängt werden.
6. Faltzelte dürfen nicht beklebt und beschriftet werden.
Reinigungskosten für verschmutzte Mietware werden dem Mieter berechnet.